

Schützt unsere Heide!

Salle a. S., 9. Juni 1911.

Wer an den letzten Sonntagen, nachdem er des „dumppfen Zimmers Gefängnis“ entflohen, seine Schritte nach unseren prächtigen Heide-Waldungen, den Lungen Salles, lenkte, der sah eine um diese Jahreszeit im Walde ungewohnte Erscheinung: Dichte Staubwolken lagerten zwischen Gestrüpp und Baumstämmen! Aber nicht nur auf dem Komplex, der dicht neben den Fahrstraßen der Heide lag, erstreckte sich die verpeuernde Wirkung der Staubwolke, — nein, bis tief hinein ins Innerste des Gehölzes waren die Schwaden aus Staub und Dunst gedrungen, so daß diese Erholungsstätte der halleschen Einwohnerschaft, (fast das Einzige, was dem um Luft und Waldeshatten kämpfenden Stadtmenschen geblieben ist), schlimmer aussah, wie eine stark frequentierte „Rogelwiese“. Mit nicht allzu freudigen Gefühlen wird mancher, der in der Woche in der ruhigen Werkstatt oder in der dumppfen Schreibstube sitzt, an diesen Pfingstagen den Heimweg aus der Heide angetreten haben, mit Ingrimm im Herzen, daß uns nun auch noch das letzte Reisthen Erde genommen ist, an dem wir uns erholen können. Genom-men oder — verschandelt durch die Automobile, die die Heide jetzt unaufhörlich durchqueren, die durch das rasende Tempo Staubwolken aufwirbeln, die sich bei schwachem Wetter sehr schwer verflüchtigen, den Spaziergänger, der sich kaum retten kann, in die Flucht jagen und die Natur durch Staub und Benzindunst auf das unangenehmste beeinträchtigen.

Es wäre töricht, deshalb gegen den Mechanismus des Automobils, das von jedem vernünftig Denkenden als Verkehrsfortschritt geschätzt wird, Sturm laufen zu wollen. Der Entwicklung des Automobilverkehrs sich entgegenzusetzen wie die Trachtkutschler, als die ersten Eisenbahnen in Funktion traten, wäre absurd. Aber, es wäre auch töricht, in Gegenden, die der Erholung der im Kampfe um die Existenz müde und müde gewordenen Menschheit dienen sollen, diese Automobile, die dort lediglich einigen Wenigen als Vergnügungsobjekt dienen — an Sonntagen noch fernerhin dulden zu wollen! Die Gesundheit und das Erholungsbedürfnis der Allgemeinheit leidet unter diesen gefährlichen Stauberregern; die Vergnügungsinteressen von einigen Duzend Auserwählten haben mithin in den Hintergrund zu treten. So wie der Fürst von Stolberg-Wernigerode kurz entschlossen feinerzeit den größten Teil seiner herrlichen Waldungen — die Schierke für den Automobilverkehr gesperrt hat, so, wie heute schon in zahlreichen Bädern und Sommerfrischen das Erholung suchende Publikum durch behördliches Verbot für die Autos geschützt ist, — so verbiete der preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an Sonntagen den Automobilverkehr auf den Fahrstraßen unserer Heide! — Es gibt in der Nachbarschaft der Heidewaldungen noch so überaus viele Wege, die den spazieren-

fahrenden Autos bleiben, daß das Verbot für die Automobilbesitzer tatsächlich keine bittere Pille bedeuten wird. Unsere Stadterwaltung, die schon vor längerer Zeit mit gutem Beispiel vorangegangen ist und die Gleichbedeutung für Automobile verboten hat, erwarb sich damit den Dank von Hunderttausenden, denen die Romantik des Saal-tales am Herzen liegt; der preussische Landwirtschaftsminister würde nicht minder auf Dank rechnen können, wenn er die Heide für die Autos sperren wollte. Der dieser Tage von der „Halberstädter Allgemeinen Zeitung“ angeregte Gedanke — die Halberstädter scheinbar ähnliche böse Erfahrungen gemacht zu haben wie die halleschen Spaziergänger —

„man möge auf Waldschauweien und in allen von Spaziergängern viel aufgesuchten Ausflugsgegenständen das zulässige Geschwindigkeitstempo noch ganz bedeutend herabsetzen und für die Sonntage eine Vorschrift erlassen, die die Auto-Herschafter zwingt, spazieren zu fahren, in einer Manier, die die Spaziergänger nicht belästigt“

— scheint uns nicht hinreichend für den Schutz der Spaziergänger, die frische Luft und nicht Staub und Benzindünste atmen wollen. Denn die Kontrolle des Tempos könnte nur eine sehr problematische in unserem ausgebehten Revier sein und Spaziergänger, sobald sie die Uebertretung der Tempovorschrift konstatieren wollten, könnten vielleicht dieselbe Erfahrung machen, wie viele andere am 2. Pfingsttage, die von den Insassen eines Automobils, (es war eine Kotte von Junglingen — noch nicht trocken hinter den Ohren!) — verhöhnt und mit unflätigen Zurufen belästigt wurden. —

Vielleicht hört der „Heideverein“ diesen „Notzettel“, vielleicht findet er bei einem etwaigen Vorgehen auch die Unterstützung der Stadterwaltung, die aus hygienischen Gründen für den Schutz der Erholungssuchenden in der Heide eintreten sollte.

W. G.

Halle und Umgebung.

Salle a. S., 9. Juni.

Kein Gewerbegericht für den Saalkreis.

Das hiesige Gewerkschaftsstatut hatte sich an das Kgl. Landratsamt für den Saalkreis mit dem Ersuchen gemandt, gleich wie in der Stadt Halle auch im Saalkreise ein Gewerbegericht zu errichten, Gründe waren eine Anzahl angeführt. — Der Kgl. Landrat hat folgenden Bescheid erteilt:

Auf die Schreiben vom 10. und 30. September 1910 erwidere ich, daß der Kreisaustrich des Saalkreises nach rechtlicher Prüfung aller dabei in Betracht kommenden Verhältnisse die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Saalkreis nicht für notwendig oder zweckmäßig erachtet, denn bei Prüfung der Bedürfnistage hat sich ergeben, daß trotz der Einwohnerzahl von über 81 000 Einwohnern für die Zuständigkeit des Gewerbegerichts nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der gewerblichen Arbeiter in Betracht kommt. Was zunächst den nördlichen Teil des Saalkreises betrifft, so findet sich dort eine erhebliche Industrie, eigentlich nur in Beselelaublingen, Rämern und Besejün. Jeder dieser Orte gehört zu je einem Amtsgericht Alseben, Könnern und Löbejün. Die dort vor-tommenden Streitigkeiten zwischen gewerblichen Arbeitern und

ihren Arbeitgebern werden bereits bei diesen Amtsgerichten erledigt, und zwar schnell und sachgemäß. Bei Prüfung der Bedürfnistage für den südlichen Teil des Saalkreises um die Stadt Halle herum hat der Kreisaustrich einmal berücksichtigt, daß dort etwa 2300 Bergarbeiter beschäftigt werden und zwar fast durchwegs bei Gewerkschaften, die in der Stadt Halle ihren Sitz haben. Für die gewerbegerichtlichen Streitigkeiten aller dieser Arbeiter ist das Gewerbegericht der Stadt Halle zuständig. Außer den erwähnten Bergbauunternehmungen haben noch zahlreiche andere Firmen, deren Fabriken im Saalkreise liegen, ihren Sitz in der Stadt Halle. (Es werden eine Anzahl solcher Firmen namentlich aufgeführt.) Auch für die Arbeiter dieser Fabriken ist die Möglichkeit gegeben, ihr Recht bei Streitigkeiten mit ihren Arbeitgebern vor dem Gewerbegericht der Stadt Halle zu suchen. Es bleiben also nur wenige Arbeiter übrig, für die die Zuständigkeit des Gewerbegerichts für den Saalkreis begründet wäre. Eine gedeihliche Wirksamkeit des Gewerbegerichts würde also nicht möglich sein, es würden vielmehr infolge des zu geringen Zutrusses die mit seiner Einführung angebotenen Vorteile — die Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens — in ihr Gegenteil verkehrt werden.“

Verkehrswünsche.

Der Verband deutscher Verkehrsvereine mit dem Sitz in Leipzig, der Verband mitteldeutscher Verkehrsvereine, der Sächsischer Verkehrsverband, der Verkehrrer Verein Braunschweig und einige andere Verkehrsorganisationen sowie die Eisenbahndirektionen Halle, Kassel und Hannover waren auf Anregung der Eisenbahndirektion Magdeburg zu einer Konferenz zur Besprechung von Fahrplänenverbesserungen nach dem Satz in Magdeburg zusammengetreten. Die Eisenbahndirektionen stellten für eine große Reihe von Anträgen wohlwollende Prüfung in Aussicht.

Einen breiten Raum nahmen die Erörterungen über die beantragte Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Sonntagsfahrkarten auf 36 Stunden ab Sonnabendmittag ein, sowie die Einführung von Sonntagsfahrkarten über 75 Kilometer hinaus. Dem Wunsch haben zuerst noch Bedenken der Eisenbahnerverwaltung entgegen.

Aus unserem Zoo.

Es gibt kaum ein Tier, welches beim ersten Anblick so seltsam erscheint als das Känguruh, mag es ruhen oder in Bewegung sein. In der Ruhe sieht es gewöhnlich wie ein Rattenschweif, beim „Männchenmachen“ — das mit den kurzen Vorderbeinen pudend oder Futter aufnehmend und schaukelnd. Will es sich etwa einen Schritt weiter fortbewegen, um einen hingeworfenen Samenstroh zu nehmen, so bietet es ein höchst eigenartiges Schauspiel: es legt die Vorderbeine soweit wie möglich nach vorn auf die Erde, stützt sich zugleich auf den langen, muskulösen Schwanz und schiebt langsam die mächtigen Hinterbeine in stehender Stellung nach vorn, legt dann das Körpergewicht wieder auf diese. „Es sieht aus, als ob einer an Krallen geht“, sagte gelegentlich ein Zuschauer. Ein anderer meint: „Wie eine Raupe!“

Wie ändert sich aber das Bild, sobald das Känguruh nützlich zu laufen oder richtiger gesagt zu hüpfen beginnt: nun sieht sich das Tier gleichzeitig mit den beiden Hinterbeinen vom Boden ab, um nach mehrere Meter langem Sprung wieder mit dem Hinterbeinen auf den Boden niederzuzukommen, dabei mit dem langen Schwanz balancierend oder die Vorderbeine überhaupt zu gebrauchen. Während z. B. ein Hase auch im tollsten Laufe, nachdem er sich mit den Hinterbeinen vom Boden abgehoben hat, sich zunächst wieder mit den Vorderbeinen aufrichtet, hüpfst das Känguruh wie etwa ein Mensch oder ein Vogel, der sich mit gleichen Füßen vom Boden abstößt. Diese Sprünge werden mit solcher Kraft und Schnelligkeit ausgeführt, daß ein Reiter eine flüchtende Känguruhherde nicht einholen kann.

Die Kängurhs sind aber nicht allein wegen ihrer Fortbewegung, sondern vor allem auch wegen der Fortpflanzung höchst interessant. Als Angehörige der altertümlichen, auf

Warenhaus Nussbaum



Beginn: Sonnabend, 10. Juni. Ende: Sonnabend, 17. Juni.

